

Mehr Lärm in der Nacht

Gericht kippt B-Plan für Industriegebiet Bützfleth

tp. Stade. Sein Ziel war redlich: Mehr Ruhe - besonders nachts - in der von Industrie geprägten Stader Ortschaft Bützfleth. Dafür klagte Bürger Hans Schmidt gegen den Bebauungsplan der Stadt. Er sah in dem B-Plan „Industrie nördlich der Johann-Rathje-Köser-Straße“

die Schallschutz-Interessen der Wohnbevölkerung nicht ausreichend gewürdigt. Tatsächlich hat das Obergericht Lüneburg den Plan für das Areal mit zwei Großunternehmen für rechtswidrig erklärt. Doch unterm Strich hat der Kläger eher verloren.

Foto: Archiv

Das Pech kam für ihn durch die Hintertür: Der Richterspruch stützt sich auf ein Urteil, das 2017 vom Bundesverwaltungsgericht gefällt wurde. Der übergeordnete Rechtsrahmen tritt nun an die Stelle des an die örtlichen Erfordernisse angepassten B-Planes. Demnach dürfen Betreiber die Nutzungsmöglichkeiten der Anlagen zumindest in einem Bereich des Industriegebietes voll ausschöpfen und deutlich mehr Lärm machen.

Seite 3



**Das Gericht erklärte den
B-Plan für ungültig**